

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: Fb. 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 01.09.2006

Drucksache Nr.: **06/0355**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Verkehrsausschuss	24.10.2006	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Vorstellung der Straßenausbauplanung Stichweg Brückenstraße

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Straßenausbauplanung Stichweg Brückenstraße im Stadtteil Buisdorf wird zugestimmt.

Problembeschreibung/Begründung:

Bei der vorliegenden Baumaßnahme handelt es sich um die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 711 – Brückenstraße – im Stadtteil Buisdorf.

Die Verwaltung beabsichtigt mit der Mundorf-Immobilien-GmbH einen Erschließungsvertrag über die durchzuführenden Kanal- und Straßenbauleistungen abzuschließen. Der Erschließungsträger hat ein entsprechendes Fachbüro mit der Erstellung der Ausführungsplanung beauftragt. Die Brückenstraße erhält im Abschnitt zwischen Einmündung B 8 und Michaelsbergstraße eine neue Stichstraße, die gegenüber Hausnummer 12 und 14 in südöstlicher Richtung abzweigt. Die ca. 100 m lange Erschließungsstraße wird als Mischverkehrsfläche gestaltet, dies bedeutet es werden keine separierten Gehwege ausgebaut. Die Oberfläche der Erschließungsstraße wird generell in Pflasterbauweise mit einem Verbundsteinpflaster hergestellt. Nur im Einmündungsbereich zur Brückenstraße erfolgt ein Ausbau mit Schwarzdecke, so dass die „Rechts-vor-Links-Regelung“ deutlich wird. Die weitere Verkehrsfläche des Stichweges wird somit komplett gepflastert, die Planung sieht die Einrichtung von drei Pkw-Stellplätzen innerhalb der Pflasterfläche vor. Die versetzte Anordnung der Stellplätze soll mit dazu beitragen, dass angemessene langsame Fahrgeschwindigkeiten in dieser reinen Wohnstraße eingehalten werden. Da zum Zeitpunkt der Straßenplanung noch nicht feststand, wie die nordöstliche Straßenseite bebaut wird, kann die Lage der geplanten Stellplätze sich noch verschieben bzw. zum Wegfall der beabsichtigten Standorte führen. Unter der Voraussetzung, dass das alternierende Parken möglich wird,

kann die neue Verkehrsfläche als verkehrsberuhigter Bereich mit vorgeschriebener Schrittgeschwindigkeit ausgewiesen werden.

Ansonsten bleibt noch zu erwähnen, dass der Bebauungsplan eine Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge vorsieht, d. h. die Stichstraße kann den zu erwartenden Lkw-Verkehr mit dreiachsigen Fahrzeugen aufnehmen.

Eine Straßenbegrünung ist aufgrund der Vorgabe des Bebauungsplanes nicht beabsichtigt.

Die Verkehrsflächen werden ortsüblich beleuchtet.

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Planung.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter